

## Bau-Regeln in unseren Kleingartenanlagen

### Bitte erst einen Bauantrag beim Vorstand stellen (Satzung 3.7.7):

⇒ Bau einer Laube	max. 24 m <sup>2</sup> (einschl. überdachtem Freisitz von maximal 6m <sup>2</sup> )
⇒ Erweiterung der Laube	max. 24 m <sup>2</sup> (einschl. überdachtem Freisitz von maximal 6m <sup>2</sup> )
⇒ Dachüberstand	max. 0,60 m
⇒ Freisitz	ohne Dach
⇒ Überdachter Freisitz	max. 6m <sup>2</sup>
⇒ Terrasse	ohne Beton
⇒ Pergola	max. 12m Länge, Regenschutzdach zu 50% Länge erlaubt
⇒ Sichtschutz	im Sitzplatzbereich der Laube erlaubt, besser Hecke anpflanzen max. 1,80m Höhe
⇒ Kleingewächshaus	max. 6m <sup>2</sup> Grundfläche, max. 2,10 m Höhe, Grenzabstand min. 2,0 Meter
⇒ Karrenunterstand	max. 1,5m x 1,0m x 1,0m (L x B x H)
⇒ Spielhaus	max. 2,50 m <sup>2</sup> Grundfläche, 1,60 m Höhe, transportabel, kein Fundament,
⇒ Grill	beweglich, keine Verankerung im Boden
⇒ Teich	max. 6m <sup>2</sup> , evtl. Zaun für die Kinder
⇒ Solaranlage	max. 1 m <sup>2</sup> auf dem Dach Zusatzversicherung empfohlen
⇒ Gerätebox	handelsüblich
⇒ Gerätehaus	max. 1,60 x 1,60 x 2,00 m (L x B x H)

Bei Fehlverhalten  
droht der Rückbau  
oder der Abriss!



### Und erst nach der Genehmigung mit den Arbeiten beginnen!

#### besondere Regeln:

- Tomatenhaus max. 1,0 x 2,0 x 2,10m Höhe - nur bis zur Ernte (Regenschutz)
- Frühbeetkasten max. 6m<sup>2</sup> pro Stück
- Kompost nutzen, ggf. neu anlegen
- Schrott und Unrat entsorgen und nix neues hinlegen
- Badebecken nur für Kinder, Wasser bitte zum Gießen nutzen
- Regentonnen nutzen
- Pavillon maximal 3 Tage aufstellen
- Trampolin max. 1,50m Durchmesser, nur für Kinder
- Wasseranschluss im Haus verboten
- Nebenleitung ohne Wasseruhr verboten
- Spültoilette verboten
- Toilettenraum min. 1 m<sup>2</sup>, von außen zugänglich,  
kein Durchgang zum Aufenthaltsraum
- Gartentor pflegen
- Zaun zum Hauptweg max. 1,20m Höhe
- Hecke zum Hauptweg max. 1,20m Höhe
- Zwischenzaun / -hecke bis 0,80 m Höhe
- Wegbepflanzung pflegen, und ggf. erneuern
- Wege vor dem Garten laufend sauber halten
- Parkbäume / Waldbäume verboten und immer wieder entfernen  
(Linde, Birke, Fichte, Kiefer, Tanne, Walnuss, Lebensbaum, Thuja, etc.)
- Samentragendes Unkraut immer sofort entfernen
- Wasseruhr Ablesedatum ab 30. Oktober (wetterbedingt), bitte Termin freihalten. Ersatzschlüssel beim Vorstand hinterlegen, da sonst der Verbrauch geschätzt wird.

Streutoiletten  
mit Sägemehl oder  
Strohhäcksel ohne  
chemische Zusätze nutzen

Campingtoiletten  
nur ohne Formaldehyd-  
oder ohne Glutaraldehyd-  
Zusätze.



Sehr giftig für  
Wasserorganismen.